



Resolution 1650 (2005)

**verabschiedet auf der 5341. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2005**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zu Burundi, und insbesondere die Resolution 1545 (2004) vom 21. Mai 2004,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis und *unter Hinweis* auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten der Region,

das Volk Burundis zum erfolgreichen Abschluss der Übergangsperiode und zur friedlichen Übertragung der Autorität an eine Regierung und Institutionen, die repräsentativ sind und demokratisch gewählt wurden, *beglückwünschend,*

mit Dank an die Staaten der Regionalinitiative für den Frieden in Burundi, die Afrikanische Union und die Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) für ihren bedeutenden Beitrag zum Erfolg des politischen Übergangs,

die neuen Behörden und alle burundischen politischen Akteure *ermutigend,* auf dem Weg der Stabilität und der nationalen Aussöhnung weiter voranzuschreiten und soziale Eintracht in ihrem Land zu fördern, jedoch gleichzeitig *aner kennend,* dass es noch zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen gibt,

unter Betonung der Notwendigkeit, die in dem Abkommen von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi vorgesehenen Reformen herbeizuführen,

vor allem die burundischen Behörden *ermutigend,* auch weiterhin mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zusammenzuarbeiten, so auch hinsichtlich der Einrichtung der gemischten Wahrheitskommission und der Sonderkammer innerhalb des Gerichtssystems Burundis, die in Resolution 1606 (2005) vom 20. Juni 2005 erwähnt werden,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die ONUB, der im Hinblick auf die Bemühungen der Regierung um die Konsolidierung des Friedens nach wie vor eine wichtige Unterstützungsrolle zukommt,

in Anerkennung der wichtigen Rolle des während des New Yorker Gipfeltreffens über Burundi am 13. September 2005 eingerichteten Partnerforums bei der Konsolidierung des Friedens und der Aussöhnung in Burundi und bei der Unterstützung der von der Regierung durchgeführten Reformen,

der Regierung *nahe legend*, mit ihren internationalen Partnern zu arbeiten, namentlich um Hilfe für den Wiederaufbau des Landes zu mobilisieren,

Kenntnis nehmend von der Haltung der Regierung in Bezug auf die Entwicklung des Mandats der ONUB, die dem Rat am 30. November 2005 von Frau Antoinette Batumubwira, der Ministerin für auswärtige Beziehungen und internationale Zusammenarbeit, vorgetragen wurde und in dem Schreiben an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 23. November 2005 (S/2005/736) festgehalten ist,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Mission des Sicherheitsrats, die die zentralafrikanische Region vom 4. bis 11. November 2005 besuchte (S/2005/716), und ihre Empfehlungen *gutheißen*,

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die Fortsetzung der Feindseligkeiten durch die Nationalen Befreiungskräfte – Palipehutu (FNL) und die Bedrohung, die sie für Zivilpersonen darstellen,

feststellend, dass sich die Sicherheitslage seit dem Abschluss der Übergangsperiode zwar gebessert hat, dass in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas aber noch immer Instabilitätsfaktoren bestehen, die nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem fünften Bericht des Generalsekretärs über die ONUB vom 21. November 2005 (S/2005/728) und insbesondere von den Empfehlungen in den Ziffern 57 bis 60 des Berichts;

2. *beschließt*, das Mandat der ONUB bis zum 1. Juli 2006 zu verlängern;

3. *begrüßt* die vom Generalsekretär zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, sich auch weiterhin eng mit der Regierung Burundis abzustimmen, um auf der Grundlage der in dem Schreiben vom 23. November 2005 genannten Empfehlungen die Modalitäten für die schrittweise Entflechtung der Friedenssicherungspräsenz der Vereinten Nationen und für eine Anpassung ihres Mandats festzulegen, unter Berücksichtigung aller Umstände sowie der Vorteile eines Beitrags und einer Unterstützung der Vereinten Nationen für die Konsolidierung des Friedens in Burundi;

4. *erwartet mit Interesse* den Erhalt des Berichts des Generalsekretärs über die in Ziffer 60 seines fünften Berichts über die ONUB erwähnte gemeinsame Bewertung bis zum 15. März 2006;

5. *genehmigt* vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen die vorübergehende Umdislozierung von Militärpersonal und Zivilpolizei zwischen der ONUB und der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die wirksame Wahrnehmung der derzeitigen Mandate dieser Missionen zu gewährleisten, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, Konsultationen mit den Ländern aufzunehmen, die Militärpersonal und Zivilpolizei zu diesen Missionen beitragen:

a) der Generalsekretär erhält die vorherige Zustimmung der Militärpersonal und Zivilpolizei beitragenden Länder und der betreffenden Regierungen;

b) er setzt den Sicherheitsrat im Voraus von einer von ihm beabsichtigten Umdislozierung, und insbesondere von deren vorgesehenem Umfang und vorgesehener Dauer, in Kenntnis;

c) jede solche Umdislozierung erfordert einen entsprechenden vorherigen Beschluss des Sicherheitsrats;

6. *unterstreicht*, dass das im Einklang mit Ziffer 5 umdislozierte Personal weiterhin auf die genehmigte Obergrenze für das Militär- und Zivilpersonal der Mission angerechnet wird, von der es verlegt wird, und dass eine solche Verlegung keine Verlängerung der Einsatzzeit des Personals über den Ablauf des Mandats seiner ursprünglichen Mission hinaus bewirkt, sofern der Sicherheitsrat nichts anderes beschließt;

7. *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, die Durchführung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zum Abschluss zu bringen, namentlich die wirksame Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten;

8. *begrüßt* die von der Regierung gezeigte Bereitschaft, mit der Palipehutu-FNL zu einer friedlichen Lösung zu gelangen, und *wiederholt* seine Aufforderung an diese Bewegung, sich ohne weitere Verzögerungen oder Bedingungen dem Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung anzuschließen, sowie seine Absicht, sich mit geeigneten Maßnahmen zu befassen, die gegen die Personen ergriffen werden könnten, die diesen Prozess bedrohen;

9. *bekundet seine tiefe Besorgnis* über die vom Generalsekretär berichteten Menschenrechtsverletzungen und *fordert* die Regierung und die anderen beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um weitere Verletzungen zu verhindern und sicherzustellen, dass die dafür Verantwortlichen unverzüglich vor Gericht gestellt werden;

10. *fordert* die internationalen Partner für die Entwicklung Burundis, einschließlich der betreffenden Organe der Vereinten Nationen, *nachdrücklich auf*, für den Wiederaufbau des Landes auch weiterhin Unterstützung zu gewähren, insbesondere durch aktive Teilnahme an der Geberkonferenz, die Anfang 2006 veranstaltet werden soll;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.